

## Härtefallregelung

### **KGL stützt Position der Luzerner Regierung zur Härtefallregelung**

**Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) begrüsst weitgehend die Vorlage zur Härtere-gelung des Bundes. Ebenfalls begrüsst er die Haltung der Luzerner Regierung zur Vorlage. Für den KGL ist es ein Anliegen, dass schweizweit einheitliche Kriterien bei der Härtefallregelung gelten.**

Zur Abfederung der teilweise hohen Einbussen von Unternehmen hat der Bund die Covid-19-Härtefallver-ordnung vorgelegt. Der KGL begrüsst diese Vorordnung grundsätzlich, insbesondere auch die rasche Um-setzung. Dass sich der Kanton Luzern substanziell an den Unterstützungsmassnahmen beteiligen will, ist ein positives Signal für die betroffenen Unternehmen. Ebenso die umgehende Behandlung im Kantonsrat in der Dezember-Session. Der KGL teilt weiter die Meinung der Regierung, dass der Betrag von 200 Mio. Franken des Bundes voraussichtlich nicht ausreichen wird und überprüft werden muss.

#### **Einheitliche Kriterien notwendig**

Damit es mit der Härtefallregelung nicht zu Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Schweiz kommt, müs-sen kantonal unterschiedliche Lösungen weitgehend verhindert werden. Die Kantone sollten sich also bei der finanziellen Beteiligung an den Entschädigungen untereinander absprechen. Ebenfalls ist es dem KGL ein Anliegen, dass für alle Unternehmen und in der ganzen Schweiz einheitliche Kriterien bei der Härtefall-regelung gelten. Diese sollten sich zudem nicht auf einzelne Branchen beschränken, sondern grundsätzlich für alle Unternehmen gelten. Der Mix von Krediten und à fonds perdu-Beiträgen soll ebenfalls einheitlich gehandhabt werden.

Der KGL appelliert an die Luzerner Regierung, die Anliegen der Luzernern Wirtschaft beim Bund und der Direktorenkonferenz einzubringen und sich für ein national synchronisiertes Vorgehen einzusetzen. Der KGL bedankt sich für die enge und transparente Zusammenarbeit mit der Luzerner Regierung und ihren Einsatz für die Luzerner KMU.

**Kontakt:** Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern: 079 340 85 79,  
[gaudenz.zemp@kgl.ch](mailto:gaudenz.zemp@kgl.ch)